



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.

Armut und Ausgrenzung

**als Folge von Lohndumping,
Arbeitslosigkeit und Überschuldung**

**Forderungen und Angebote
der AWO am Niederrhein**

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Niederrhein e. V.
Lützowstraße 32
45141 Essen
Tel. / Fax: 02 01 / 31 05 - 0 / -276
info@awo-niederrhein.de
<http://www.awo-nr.de>

Position

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Zur Situation armer erwerbsfähiger Erwachsener	4
2. Lebenslange Armut	4
3. Migration und Armut	5
4. Hartz IV und die Wirtschaftskrise	5
5. Grundsätze der AWO zur Gestaltung des Sozialstaates	6
6. Arbeitsmarktpolitik	6
7. Forderungen der AWO	7
8. Herausforderung an die AWO	10
9. Angebote der AWO	10
- in der Schuldnerberatung	
- arbeitsmarktpolitische Angebote	

Vorwort

Gegen die Ursachen und Folgen von Armut in Deutschland kämpft die Arbeiterwohlfahrt seit ihrer Gründung im Jahr 1919. In den Nachkriegszeiten und nach der Weltwirtschaftskrise in den 20er Jahren natürlich unter anderen Bedingungen und mit anderen Schwerpunkten und Mitteln als heute.

Relativ geringe Bedeutung in der öffentlichen Diskussion hatte das Thema 'Armut' im Wirtschaftswunder-Deutschland. Zu dieser Zeit wurde der Eindruck vermittelt, dass Armut überall sonst, aber nicht bei uns zu finden ist. Tatsächlich lebten auch damals viele - vor allem alte Menschen - unterhalb der Armutsgrenze. Armut wurde aber vielfach noch als persönliches Schicksal betrachtet, für das man sich schämen musste. Sozialhilfe war mit einem Makel behaftet und wurde vielfach gar nicht beantragt.

Mit dem folgenden rapiden Anstieg der Zahl der Arbeitslosen veränderte sich die Situation grundlegend. Als sich ab 1982 Leistung wieder lohnen sollte und Kanzler Kohls Versprechen, Arbeitslosigkeit spürbar abzubauen, nicht eingelöst wurde, rückte das Phänomen Armut in Deutschland wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein. Vermehrter Reichtum auf der einen Seite hatte zwangsläufig vermehrte Armut auf der anderen Seite zur Folge. Die einseitige Belastung der Arbeitnehmer mit der Finanzierung der Deutschen Einheit sowie die Agenda 2010 und Hartz IV haben diesen Trend ebenso verstärkt, wie es auch die aktuelle Weltwirtschaftskrise tun wird.

Im Rahmen dieser Entwicklung hat sich die Arbeiterwohlfahrt ab 1997 zunächst der Analyse und der Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen angenommen. Spätestens mit der Düsseldorfer Fachtagung 'Armut bedroht unsere Gesellschaft' der LAG AWO NRW im Frühjahr 2009 wurde deutlich, dass die zunehmende Armut von alten Menschen ebenso wieder ganz oben auf der Tages-

ordnung stehen muss wie beispielsweise die wachsende Armut von Hartz IV-Opfern.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Projektgruppe 'Sozial- und Arbeitsmarktpolitik' des Bezirksvorstands der AWO Niederrhein intensiv mit der Situation von Menschen befasst, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen aber keine Arbeit finden oder zu Bedingungen arbeiten müssen, die ein menschenwürdiges Leben nicht zulassen.

Mit dem vorliegenden, vom Vorstand der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. verabschiedete Ergebnis der Projektgruppen-Beratungen, warnt die AWO am Niederrhein vor den Folgen steigender Arbeitslosigkeit, wachsender Armut erwerbsfähiger Menschen und sozialer Ausgrenzung.

Das Positionspapier enthält politische Forderungen und Vorschläge der AWO zur Bewältigung dieser Problematik und informiert über bestehende Angebote der AWO am Niederrhein für von Armut betroffene erwerbsfähige Erwachsene.

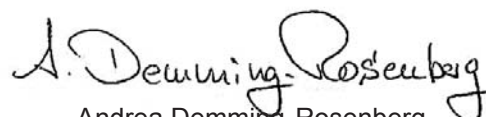
Es appelliert an Politiker aller Ebenen und Fraktionen, sich ernsthaft und umfassend mit der Armutproblematik auseinanderzusetzen und mit einer veränderten Sozial- und Arbeitsmarktpolitik eine wirksame und nachhaltige Armutsbekämpfung in die Wege zu leiten.

Dabei steht die AWO am Niederrhein gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Niederrhein e. V.



Gunder Heimlich
Vorsitzender



Andrea Demming-Rosenberg
Arbeits- und sozialpolitische Sprecherin

Armut
und
Ausgrenzung

1. Ausgangssituation

Die AWO stellt fest: Immer mehr erwerbsfähige Menschen in NRW sind arm. Diese Armut trifft Menschen mit und ohne Arbeit und insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund.

14 Prozent aller Menschen und fast jedes vierte Kind in NRW sind laut Armutsbericht 2007 der Landesregierung arm.

Jeder fünfte Beschäftigte, das sind 6,5 Mio. Menschen in Deutschland, arbeiten im Niedriglohnsektor, der ständig wächst. Zwei Millionen Menschen arbeiten zu Hungerlöhnen. Die Folge: Weit über eine Million Beschäftigte erhalten zusätzliche Leistungender Grundsicherung. Steuerzahler subventionieren Arbeitgeber, die Sonderprofite durch Armutslöhne machen.

Hinzu kommt, dass sich die Zahl der Überschuldeten seit 1990 mehr als verdoppelt hat und heute bei rund drei Millionen Menschen in Deutschland liegt. Ein großer Teil von ihnen lebt aufgrund der Schuldenbelastung unterhalb der Armutsgrenze.

In Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums gelang es in NRW nicht, diese Armutsquote nennenswert zu senken. Es ist zu befürchten, dass die Wirtschaftskrise in NRW zu einer Entlassungswelle führen wird. Betroffen sind vor allem Leiharbeiter und gering qualifizierte Beschäftigte. Es droht ein weiterer Anstieg der Armutsquote und der Zahl der Hartz IV Empfänger.

In der Regel nach zwölf Monaten landen Arbeitslose und ihre Familien - nach dem Verlust des Arbeitsplatzes - bei der Grundsicherung - das bedeutet ein Leben unterhalb der Armutsgrenze.

Für viele hilfsbedürftige 'erwerbsfähige' Menschen ist mittlerweile im sozialen Netz eine riesige Lücke entstanden. Besonders betroffen sind Bürger, die als 'erwerbsfähig' gelten, aber nur geringe oder keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Der Anspruch 'Fordern und Fördern' be-

deutet für viele SGB II Empfänger in erster Linie eine Einschränkung oder sogar einen Ausschluss von Ansprüchen aus dem System der sozialen Sicherung.

2. Lebenslange Armut

Dem Problem der Armut in der Berufsphase geht für viele Menschen ein Versagen des Systems der Erziehung, Bildung, Ausbildung und beruflichen Qualifikation voraus.

Die Folge ist nicht nur eine wachsende, sondern vor allem auch eine lebenslange Armut für viele Menschen.

In diesem Zusammenhang spielen häufig fehlende Kenntnisse in Finanzangelegenheiten eine wichtige Rolle und führen vielfach zu wirtschaftlichen Problemen, Überschuldung und Armut.

Das Problem einer lebenslangen Armut lässt sich wie folgt skizzieren:

Arme Kinder haben arme Eltern und werden häufig selbst wieder zu armen Eltern.

Bereits in der Kleinkindphase sind die Folgen von Armut - sei es bei der Gesundheit, durch soziale Isolation oder durch Probleme im Sprachverhalten - deutlich sichtbar und müssen so früh wie möglich angegangen werden.

Der Bildungsbereich zementiert diese Benachteiligung und führt letztlich bei der Mehrzahl der armen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zu Schwierigkeiten beim Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung und ins Berufsleben. AWO Fachkräfte stellen in ihrer Beratungspraxis fest, dass wirtschaftliche Probleme, Arbeitslosigkeit und Überschuldung nicht selten von einer Generation zur nächsten „vererbt“ werden. Viele so genannte Integrationsprobleme sind in Wirklichkeit auch Armutsfolgen. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen.

Im Beschäftigungsbereich steigt der Anteil der Niedriglöhne beständig an. 13 Pro-

Armut
und
Ausgrenzung

zent aller Vollzeitbeschäftigten liegen mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze.' Gleichzeitig klagt die Wirtschaft über einen Fachkräftemangel.

Die Verknüpfung von Familie und Beruf gelingt häufig nicht, weil familienunterstützende Dienstleistungen und soziale Infrastrukturen fehlen. Die Folge: Besonders für Frauen ist Armut vorprogrammiert.

Eine Konsequenz der sich gegenseitig verstärkenden Faktoren Arbeitslosigkeit und Überschuldung ist, dass immer mehr Menschen unter Altersarmut leiden werden und letztlich, weil sie arm sind, früher sterben. Menschen mit geringem Einkommen haben durchschnittlich eine um 8,9 Jahre geringere Lebenserwartung.

3. Migration und Armut

Der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte beträgt in den Großstädten am Niederrhein durchschnittlich ca. 30 Prozent. Spitzenreiter ist Leverkusen mit 33,5 Prozent. Die nachwachsende Generation mit Migrationshintergrund hat in diesen Städten einen Anteil von 40 - 50 Prozent.

Das Armutsrisiko ist bei Migranten zweibis dreifach höher als bei der 'einheimischen' Bevölkerung.

Die Teilhabe junger Migranten am dualen Ausbildungsmarkt ist, trotz verbesserter Schulabschlüsse, seit Jahren rückläufig.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung von NRW beträgt ca. 10 Prozent. Der Anteil der Erwerbspersonen mit Migrationsgeschichte beträgt in NRW dagegen 21,7 Prozent. Unter den Erwerbslosen sind es sogar fast 40 Prozent. (lt. Integrationsbericht des Landes NRW.)

4. Hartz IV und die Wirtschaftskrise

Die Neuregelung von Hartz und die damit verbundenen Veränderungen der Sozialleistungen verfolgen bei erwerbsfähigen Erwachsenen vorrangig das Ziel einer Vermittlung in Arbeit, um damit die betroffenen Menschen von einem Leistungsbezug zu 'befreien'.

Allerdings wird in vielen Fällen eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht erreicht. Damit sind für viele Betroffene unvermeidbare Härten verbunden.

Hartz IV hat z.B. bewirkt, dass aus der ursprünglichen Beratung der Sozialämter im Rahmen des BSHG eine Unterwerfung im Rahmen des SGB II wurde. Aufklärung, Beratung und Information - wie im SGB vorgeschrieben - findet in den ARGEN und Optionskommunen nur unzureichend statt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Förderung von unabhängigen Beratungszentren der Wohlfahrtsverbände von der Landesregierung gestrichen wurde.

Die Kommunen und Kreise haben sich aus ihrer Verantwortung für in Not geratene erwerbsfähige Bürger weitgehend zurückgezogen. Von Ausnahmen in einigen Kommunen abgesehen, bedeutet dies für Bürger in Not sowohl die Einstellung von materiellen bedarfsorientierten Leistungen, als auch den Wegfall von psychosozialer Beratung, die im Rahmen des BSHG geleistet wurde. Für eine zunehmende Anzahl hilfebedürftiger Menschen ist mittlerweile im sozialen Netz eine 'riesige Lücke' entstanden. Betroffen sind Bürger, die keine Leistungsansprüche, aber auch keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die Politik verabschiedet sich immer mehr von sozialstaatlichen Ansprüchen für arme Menschen und verlässt sich anscheinend auf ein wachsendes Almosenwesen.

Unser Land erlebt zurzeit eine Hochkonjunktur der Armutsökonomie. Mittlerweile

existieren in Deutschland über 800 örtliche 'Tafeln' für arme Menschen. Die Steigerung ist besonders deutlich bei Kindertafeln. Wir scheinen uns daran zu gewöhnen, dass die Schlangen vor diesen modernen Armenküchen immer länger werden.

5. Grundsätze des Sozialstaates

Die Demokratie, der Sozial- und der Rechtsstaat gehören untrennbar zusammen. Wer in diesem Wirkungsgeflecht einen Teil schwächt, schwächt das gesamte System. Deshalb bedarf es adäquater Rahmenbedingungen, die die Funktion des Sozialstaates unter veränderten Bedingungen sicherstellen. Voraussetzung dafür ist:

Ein aktiver Sozialstaat, der seine Verantwortung im Sinne des Grundgesetzes wahrnimmt. Solidarität, Gerechtigkeit, Eigenverantwortung und das Subsidiaritätsprinzip sind seine Grundpfeiler.

Eine aktivierende Sozialpolitik, die in einem aktiven Sozialstaat die Integration der Menschen fördert und ihnen ein eigenverantwortliches Leben ermöglicht.

Aktiver Sozialstaat und aktivierende Sozialpolitik gehören zusammen. Teil eines aktiven Sozialstaates ist die gerechte Verteilung von Einkommen, Vermögen und Chancen. Dabei geht es nicht nur um materielle Verteilungsfragen sondern vor allem auch um Teilhabechancen. Die sozialen Sicherungssysteme müssen durch eine bedarfsgerechte Grundsicherung armutsfest gestaltet werden.

Ihre Finanzierung muss auf eine breitere Basis gestellt werden, indem alle Einkommen einbezogen werden. Leistungen, die nicht versicherungsbedingt sind, müssen steuerfinanziert werden.

Die Umsetzung eines europäischen Sozialstaatsmodells soll durch verstärkte Koordination und Kooperation vorangetrieben werden, um Chancengleichheit, Solidarität

und soziale Sicherheit in ganz Europa zu verwirklichen

Nur ein vernetzter Ansatz in der Politik kann die zumeist vielschichtigen sozialen und gesellschaftlichen Probleme nachhaltig lösen. Eine soziale und demokratische Politik muss sich allen Kräften und Tendenzen widersetzen, die Integration behindern und die Spaltung der Gesellschaft fördern (aus der Grundsatzposition der AWO).

6. Arbeitsmarktpolitik

Trotz bereits jahrzehntelanger Diskussionen ist es der Politik nicht gelungen (es ist auch nicht gewollt), einigermaßen verlässliche Rahmenbedingungen für einen dauerhaften, beständigen zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen. Es wurde bislang versäumt, eine ehrliche Diskussion über passive und aktive Leistungen auf dem Arbeitsmarkt zu führen. In der politischen Diskussion spielt eine differenzierte Wahrnehmung der sehr heterogenen Lebenssituationen von arbeitslosen Menschen nach wie vor keine Rolle.

Als Arbeiterwohlfahrt stellen wir fest, dass mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe neue Herausforderungen an eine aktive Arbeitsmarktpolitik gestellt werden. Aufgaben, die bislang die Agentur für Arbeit übernommen hat, wie z.B. die Weiterbildung, die Schaffung von öffentlich geförderten Arbeitsplätzen oder die Eingliederung von benachteiligten Personengruppen, also arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Sinne eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt, müssen nun auch verstärkt von den Kommunen gestaltet werden.

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen müssen sich an folgenden Kriterien messen lassen.

- Die Arbeitsmarktpolitik soll dem Menschen dienen und muss sich somit an der Menschenwürde orientieren.

Armut
und
Ausgrenzung

- Die Teilnahme an einer Maßnahme einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel hat, sollte freiwillig sein.
- Die Angebote müssen auf einer gleichberechtigten Ebene zwischen Behörde und Unterstützung Suchenden angesiedelt sein.
- Die Hilfsangebote für Betroffene müssen wirkliche Hilfen zur Arbeit und repressionsfrei sein.
- Arbeit darf nicht arm machen.

Im SGB II sind arbeitsmarktpolitische Möglichkeiten nicht unmittelbar festgeschrieben (vgl. § 16, Abs. 1). Lediglich mittelbar ist ein Rückgriff auf die Instrumente des SGB III möglich. Deshalb fordern wir als Arbeiterwohlfahrt, dass im SGB II unmittelbar Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik festgeschrieben werden.

Es muss wieder ein Rechtsanspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen werden. Individuelle Weiterbildungsangebote müssen die Wettbewerbschancen des/der Einzelnen am Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern, so dass eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II) sind als arbeitsmarktpolitisches Instrument lediglich als 'letztes Mittel' einzusetzen. Vielmehr sollen diese Arbeitsgelegenheiten verstärkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden.

Arbeitsmarktpolitik muss ein Bindeglied zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik sein. Beim Strukturwandel im Ruhrgebiet gibt es positive Beispiele dafür. Eine Reihe von Großprojekten, die heute erfolgreich zur Imageverbesserung der Region beitragen, wie z.B. der Landschaftspark Nord in Duisburg, wäre ohne arbeitsmarktpolitische Instrumente nicht zu bewältigen gewesen. Hier wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, Menschen fanden in der Entwicklungsphase temporär eine Beschäftigung und der Park ist heute als internationaler Veranstaltungsort Wirtschaftsmotor in der Region.

7. Forderungen der AWO

Eine existenzsichernde Grundsicherung von Kindern von mindestens 500 Euro

Es ist eine Grundsicherung für Kinder in Höhe von z.Zt. mindestens 500 Euro einzurichten. Diese Grundsicherung ist nach der Vorstellung der AWO einkommenssteuerpflichtig. Damit ist festzulegen, dass unserer Gesellschaft jedes Kind gleich viel wert ist. Dies gilt insbesondere im Rahmen der Grundsicherung für Wohnen, Nahrung, Kleidung und Bildung. Das Wohngeld für Familien von Niedriglohneempfängern ist anzuheben, und zusätzlich mit einer Kinderkomponente zu versehen.

Armut
und
Ausgrenzung

Modellrechnung für einen Alleinstehenden und eine Familie mit einem Kind					
	in Prozent	derzeitiger Anspruch	Forderung AWO	derzeitiger Anspruch Familie	Forderung AWO
Alleinstehender	100	359 Euro	400 Euro	---	---
Lebensgemeinschaft	90	---	---	646 Euro	720 Euro
Kindergrundsicherung	70	---	---	251 Euro	500 Euro
Miete und Energie		280 Euro	280 Euro	500 Euro	500 Euro
Summen		639 Euro	680 Euro	1.397 Euro	1.720 Euro

Eine Erhöhung des Eckregelsatzes auf mindestens 400 Euro

Die Bemessung der Regelleistung muss unverzüglich überprüft und angepasst werden mit dem Ziel, den aktuellen Eckregelsatz auf mindestens 400 Euro anzuheben. Alle Anpassungsmechanismen der Regelsätze müssen dabei grundsätzlich auf ihre Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft werden.

Die Einführung von Mindestlöhnen

Die AWO fordert die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 7,50 Euro als verbindliche Lohnuntergrenze, die sicherstellt, dass bei Vollzeitbeschäftigung Armut vermieden wird.

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist ein wichtiger Baustein, um Armut zu bekämpfen und zugleich die Massenkaufkraft zu stärken.

Information, Beratung und Unterstützung

Die Sozialleistungsträger werden aufgefordert, zukünftig in angemessener Weise ihrer Verpflichtung nachzukommen, auf Sozialleistungen angewiesene Bürger über ihre Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch aufzuklären, ihnen umfassend und verständlich Auskunft zu geben und sie zu beraten (entsprechend den Vorgaben von §§ 13 ff. 5 GB 1).

Diese Beratungstätigkeit muss auch psychosoziale Betreuung umfassen und darf sich nicht auf die Rechtsmaterie der angewandten Sozialgesetze beschränken. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die auch auf die Freie Wohlfahrtspflege übertragen werden kann.

Innerhalb der ARGEn (incl. Optionskommunen) ist die Stellung weisungsfrei arbeitender Ombudsmänner aufzubauen und zu stärken.

Angesichts der auch fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des SGB II erheblichen Mängel in der Umsetzung von Hartz IV durch die ARGEn und die Kommunen ist

es notwendig, weisungsfrei arbeitende Ombudsleute als Mittler zwischen Behörde und Bürger einzusetzen, die daraus auch Vorschläge zur Verbesserung der behördlichen Arbeit ableiten. Er hat mindestens jährlich öffentlich über seine Tätigkeit zu berichten.

Für arbeitslose Menschen sind in den Kommunen und Kreisen unabhängige Beratungsstellen vorzuhalten, die die Interessen der hilfebedürftigen Menschen vertreten und sich als Kooperationspartner (auf gleicher Augenhöhe) mit den ARGEn befassen.

Zur beruflichen Eingliederung

Wir fordern einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, der sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse garantiert, die sich an einer ortsüblichen oder tariflichen Entlohnung orientieren. Dieser Arbeitsmarkt ist aus Steuermitteln zu finanzieren.

Die in § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4 SGB II benannten Betreuungsleistungen sind von den Kommunen weiter auszubauen.

Ein Beispiel:

Kinder sind heute ein Armutsrisiko. Damit sich Mütter und Väter gleichermaßen um eine Erwerbsarbeit kümmern können, muss das Kinderbetreuungsangebot an die Arbeitswelt angepasst und ausgebaut werden. Das wird auch im SGB II gefordert: Dort heißt es, dass man durchgängig das Prinzip der Gleichstellung von Mann und Frau verfolgen und geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegenwirken will. Hier besteht dringender kommunaler Handlungsbedarf.

Wir fordern die Kommunen auf, die Vergabe öffentlicher Ausschreibungen stärker unter arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aspekten zu planen. Das ermöglicht die Richtlinie 2004/18 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.03.2004.

Die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträge sollen so an

Armut
und
Ausgrenzung

Bedingungen gebunden werden, die die Einstellung von Langzeitarbeitslosen quotieren.

Da Deutschland zunehmend ein Niedriglohnland ist, sind immer mehr Menschen trotz einer Vollzeittätigkeit auf ergänzenden Sozialleistungen angewiesen.

Deshalb fordern wir als Wohlfahrtsverband die Einführung eines Mindestlohns, der einen ruinösen Lohnwettbewerb nach unten verhindert.

Die Liberalisierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat zu einem Boom in der Zeitarbeit geführt. Zeitarbeitnehmer arbeiten jedoch zu deutlich schlechteren Bedingungen als Beschäftigte in einer Festanstellung. Deshalb fordern wir als AWO u.a. die Gleichstellung von Leiharbeitnehmern und Festangestellten im Betrieb, die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots sowie die Einführung eines Branchenmindestlohns.

Im Migrationsbereich

Integrationspolitik ist Sozialpolitik. Die gleichberechtigte Teilhabe an allen Förderprogrammen muss eine Selbstverständlichkeit darstellen, aber dies entspricht weder im Bereich der Schuldnerberatung, noch bei Ein-Euro-Jobs und Qualifizierungsprogrammen der sozialen Wirklichkeit. Ein Controllinginstrumentarium zur Überprüfung der Zielerreichung ist zu entwickeln.

Die gleichberechtigte Teilhabe stellt für Arme und für Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen eine zentrale Forderung dar. An der interkulturellen Öffnung für Arme und Menschen mit Migrationshintergrund, zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Mobilität, führt kein Weg vorbei. Hier wird die Grundvoraussetzung zur Sicherung des sozialen Friedens geschaffen. Diese Bevölkerungsgruppen sind mehr als nur Objekte des sozialen Handelns. Sie sind geschätzte und gleichberechtigte Mitglieder und Mitarbeiter der AWO - und sollten dies auch in allen Institu-

tionen, Vereinen und Unternehmen in NRW sein!

Zur Schuldnerberatung

Die Rechte erwerbsfähiger Schuldner müssen durch gesetzliche Regelungen gestärkt und den Betroffenen ein ausreichendes Angebot fachlich qualifizierter Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Die AWO fordert deshalb im Einzelnen:

- Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Dienstleistung Schuldnerberatung.
- Das Angebot der Schuldnerberatung muss dringend ausgebaut werden. Schon jetzt ist ein freier und zeitnaher Zugang zu kostenfreier Schuldner- und Insolvenzberatung wegen Überlastung der Beratungsstellen vielfach nicht mehr möglich. Z.Z. können nur ca. zwölf Prozent aller Betroffenen durch eine Schuldnerberatungsstelle beraten werden.
- Schuldnerberatung für Arbeitssuchende muss als Pflichtaufgabe der Arbeitsgemeinschaften und Optionskreise präziser aufgeführt werden. Der in SGB III formulierte Anspruch auf Schuldnerberatung für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer (§ 17) und ALG I - Berechtigte muss ebenfalls rechtlich eindeutig formuliert werden.
- Das Recht auf ein Girokonto muss gesetzlich verankert werden. Die Selbstverpflichtung der Banken hat sich nicht bewährt. Für Zweifelsfälle müssen Schlichtungsstellen eingerichtet werden, deren Entscheidungen verbindlich und rechtlich durchsetzbar sind.
- Die für den Lebensunterhalt bestimmten Zahlungseingänge auf dem Girokonto überschuldeter Menschen müssen gesetzlich besser gegen Pfändung geschützt werden, egal ob es sich um Einkommen aus Beschäftigung oder um Sozialleistungen handelt.
- Die Energieversorgung überschuldeter Haushalte ist aufgrund der Schuldensi-

Armut
und
Ausgrenzung

situation oftmals nicht sicher gestellt. Die gesetzlichen Regelungen, in denen das Recht zur Energieversorgungssperre formuliert ist, müssen deshalb kundenfreundlicher gestaltet werden.

- Des Weiteren sind Maßnahmen zur 'finanziellen Alphabetisierung' einzurichten, welche die Menschen befähigen, mit ihren finanziellen Ressourcen zu haushalten. Das umfasst Fragen einer gesunden Ernährung, des Energiesparens, des kompetenten Umgangs mit Krediten, Girokonten, Verträgen und Dienstleistungen, insbesondere im Internet und eine aktive Haushaltsführung.

8. Herausforderungen

Für das politische und praktische Engagement der AWO stellen sich vor allem folgende Herausforderungen:

- Den Kreislauf einer lebenslangen Armut zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterbrechen und soziale Mobilität und somit Chancengleichheit für alle Gesellschaftsmitglieder herzustellen.
- Durch frühzeitige Vermittlung finanzieller Kompetenz Überschuldung und Armut zu verhindern
- In den einzelnen Lebensphasen sind Armutsrissen gezielt anzugehen. Die vielfältigen Folgeprobleme von Armut sind zu vermeiden.
- Fachliche Hilfsangebote für Betroffene auszubauen und qualifizierte Arbeitslosen- und Schuldnerberatungsstellen zu stärken.
- Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen - wie z.B. Niedriglöhne - die zur Armut führen, politisch anzugehen.
- Eine Diskussion über ein verändertes Sozialstaatskonzept auf der Basis von gesellschaftlicher Solidarität und Aktivierung anzustoßen.

Armut
und
Ausgrenzung

Die AWO stellt sich dieser Herausforderung durch ihr politisches und praktisches Engagement. Von besonderer Bedeutung sind die Angebote in der Schuldnerberatung, der psychosozialen Beratung und im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Die nachfolgende Auflistung umfasst die zurzeit bestehenden Angebote der AWO im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie der Schuldnerberatung.

9. Angebote der AWO

Schuldnerberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung
AWO Familienglobus gGmbH
Westfalenstraße 38a, 40472 **Düsseldorf**
Tel./Fax: 02 11 / 600 25 - 501 / - 502
peter.arnold@awo-duesseldorf.de
www.awo-duesseldorf.de/nosearch/Beratung_schuldner.html

Angebote:

- Präventionsangebote, Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung, Hotline, Gruppenangebote, aufsuchende Arbeit, Mieterberatung, Finanzlotsen (ehrenamtlich)
- Spezielle Beratungsangebote für Straffällige und ihre Angehörigen
- Beratungen speziell auch in verschiedenen JVAen in NRW (Düsseldorf, Geldern, Willich, Remscheid)

Schuldner- und Insolvenzberatung
AWO Integrations gGmbH Duisburg
Kopernikusstraße 110, 47167 **Duisburg**
Tel./Fax: 02 03 / 59 56 74 / 59 57 98
schuldnerberatung@awo-integration.de
www.awo-integration.de/schuldnerberatung.html

Angebote:

- Schuldnerberatung
- Verbraucherinsolvenzberatung
- Beratung für Langzeitarbeitslose

Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE)
(korporatives Mitglied der AWO Essen)
Schuldner- und Insolvenzberatung
Pferdemarkt 5, 45127 **Essen**
Tel./Fax: 02 01 / 8 27 26 - 0 / - 11
mailto@schuldnerhilfe.de
www.schuldnerhilfe.de

Angebote:

- Schuldnerberatung
- Verbraucherinsolvenzberatung
- Spezielle Beratungsangebote für Langzeitarbeitslose
- Selbstständigenberatung, Prävention

AWO Beratungsdienste gGmbH
Schuldner- und Insolvenzberatung
Tannenbergsstraße. 66, 51373 **Leverkusen**
Tel./Fax: 02 14 / 60 27 456 / 624 98
sb@awo-beratung-lev.de
www.awo-beratung-lev.de

Angebote:

- Schuldnerberatung,
- Verbraucherinsolvenzberatung
- Spezielle Beratungsangebote für Langzeitarbeitslose
- Regelinsolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung
AWO Kreisverband Mülheim e.V.
Bahnstr. 18, 45468 **Mülheim an der Ruhr**
Tel./Fax: 02 08 / 4 50 03 - 116 / - 119
schuldnerberatung@awo-mh.de
www.awo-mh.de

Angebote:

- Schuldnerberatung
- Verbraucherinsolvenzberatung
- Selbstständigenberatung,
- Schuldnerberatung für Straffällige, Präventionsangebote

Beratungsstelle Lobberich
AWO Kreisverband Viersen e.V.
Hochstraße 29, 41334 **Nettetal**
Tel: 0 21 53 / 95 38 28

schuldnerberatung.nettetal@awo-kreisviersen.de

Angebote:

- Schuldnerberatung
- Verbraucherinsolvenzberatung

Beratungsstelle Kempen
AWO Kreisverband Viersen e.V.
Schuldner- und Insolvenzberatung
Kleinbahnstraße 59, 47906 **Kempen**
Tel: 0 21 52 / 2 05 55 - 11 und - 12
schuldnerberatung@awo-kreisviersen.de

Angebote:

- Schuldnerberatung
- Verbraucherinsolvenzberatung

Beratungsstelle Willich
AWO Kreisverband Viersen e.V.
Gießerallee 8, 47877 **Willich**
Tel.: 0 21 54 / 81 97 97
www.awo-kreisviersen.de
schuldnerberatung.willich@awo-kreisviersen.de

Angebote:

- Schuldnerberatung
- Verbraucherinsolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung
AWO Kreisverband Wuppertal e.V.
Friedrichschulstraße 15, 42105 **Wuppertal**
Tel: 02 02 / 24 57 70
www.awo-wuppertal.de

schuldnerberatung@awo-wuppertal.de

Angebote:

- Schuldnerberatung, Insolvenzberatung
- Spezielle Beratungsangebote für Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, ehemals Selbstständige

Arbeitsmarktpolitische Angebote

Berufsbildungszentrum
AWO Kreisverband Düsseldorf e.V.
Flingerbroich 12, 40235 **Düsseldorf**
Tel./Fax: 02 11 / 6 00 25 - 900 / - 995
dieter.krollzik@awo-duesseldorf.de

- Ca. 1.300 Teilnehmer in der Jugendberufshilfe

Armut
und
Ausgrenzung

AWO Kreisverband Duisburg e.V.
Duisburger Straße 241, 47166 **Duisburg**
Tel./Fax: 02 03 / 47 99 4 - 0 / - 150
florichs@awo-duisburg.de

- Ca. 120 Plätze für Zusatzbeschäftigte.
- 60 Plätze Entgeltvariante plus Qualifizierung.
- 20 Plätze Pilotprojekt GBA.

AWO Kreisverband Essen e.V.
Pferdemarkt 5, 45127 **Essen**
Tel./Fax: 02 01 / 18 97 - 410 / 147
edith.schmitzer@awo-essen.de
Bildungsinstitut Altenpflege

- jährlich 130 Schüler Altenpflegeausbildung
 - 50 Schüler Altenpflegehilfeausbildung
 - 75 Teilnehmer Bildungsmaßnahmen Pflege
- Familienbildung/Politische Bildung
- jährlich 130 Schüler Altenpflegeausbildung
 - 180 Teilnehmer Integrationskurse nach Zuwanderungsgesetz

AWO Kreisverband Viersen e. V.
Kleinbahnstr. 59, 47906 **Kempen**
Tel./Fax: 0 21 52 / 2 05 55 - 0 / - 25
PlusLohn@awo-kreisviersen.de

- Projekt PlusLohn: Vermittlung u. Koordination von 28 Plätzen für Zusatzbeschäftigte (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) in Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände im Kreis Viersen (AWO, Caritasverband, Diakonisches Werk, DRK, Paritätischer).

AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft Remscheid Mettmann mbH
Gottfried-Wetzel-Str. 8, 40822 **Mettmann**
Tel./Fax: 0 21 73 / 1 01 81 53 / 1 09 28 99
werner@awo-bergkoop-ggmbH.de

- 30 Plätze im Bereich Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
- 14 Plätze für Jugendliche im Werkstattjahr NRW

- 30 Plätze für schwervermittelbare Jugendliche (Verbundprojekt U 25)

AWO Kreisverband Mönchengladbach e.V.
Brandenberger Straße 3 - 5
41065 **Mönchengladbach**
Tel./Fax: 0 21 61 / 81 99 20 / - 16
Thomas.Schulitz@gawo.awomg.de

- 290 Plätze für Zusatzbeschäftigte (plus 14 Plätze verbunden mit Erwerb Hauptschulabschluss) alle Stellen hier inkl. sozialpädagogischer Betreuung und individueller Qualifizierung
- 18 Plätze im Rahmen der Entgeltvariante (plus 10 Plätze für das Projekt Maßarbeit für Mönchengladbach in Kooperation mit weiteren Trägern)
- 75 Plätze JobPerspektive.
- Flankierungsprojekt des Landes NRW zur JobPerspektive in Mönchengladbach
- Arbeitsvermittlungagentur
- Durchführung von Berufsorientierung an Schulen

AWO Kreisverband Wesel e.V.
Rheinberger Straße 196, 47445 **Moers**
Tel./Fax: 02 841 / 94 21 - 18 / 30
weidemann@awo-kv-wesel.de

- 300 Plätze in dem Projekt mit der ARGE für arbeitsmarkterne junge Menschen
- Der AWO Kreisverband hat die Federführung für ein Gemeinschaftsprojekt von insgesamt 13 Trägern
- Weitere Plätze werden vorgehalten in den Bereichen der Berufsvorbereitung, Schulsozialarbeit, AGH, im Programm 50 Plus des Bundes, der beruflichen Rehabilitation sowie der öffentlichen Arbeitsgelegenheiten in beiden Varianten (wechselnde Anzahl).

ZAQ Oberhausen
Essener Straße 100, 46047 **Oberhausen**
Tel./Fax: 02 08 / 8 50 00 - 14 / - 31
jkamps@zaq-oberhausen.de

- Ca. 700 Teilnehmer in der Berufsvorbereitung.

Armut
und
Ausgrenzung

- Ca. 450 Teilnehmer in der Berufsausbildung.
- ca. 2.900 Schüler in Oberhausen und Mülheim (jeweils 80 Stunden) berufliche Orientierung
- ca. 180 Schüler im Fachseminar für Altenpflege.
- ca. 150 Plätze im Bereich der Mehraufwandsentschädigung.

AWO Kreisverband Solingen e.V

Wilhelmstraße 29, 42657 **Solingen**

Tel./Fax: 02 12 / 79 16 - 5 / 65 98 646

awo-intgrationsjobbetreuung@telebel.de

- 90 Plätze für Zusatzbeschäftigte.
- AWO Qualifizierungsbüro im Rahmen des Programms 'Soziale Stadt'.

Projektgruppe 'Sozial- und Arbeitsmarktpolitik' der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Mitglieder

Andrea **Demming-Rosenberg**
Vorsitzende
AWO Niederrhein Bezirksvorstand

Michael **Schöttle**
Geschäftsführung
AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Hans **Aring**
AWO Kreisverband Essen e.V.

Uwe **Beier**
AWO Kreisverband Oberhausen e.V.

Uwe **Bohlen**
AWO Kreisverband Mönchengladbach e.V.

Karla **Brennecke-Roos**
AWO Niederrhein Bezirksvorstand

Rita **Ehmans**
AWO Niederrhein Bezirksvorstand

Norbert **Horn**
AWO Kreisverband Remscheid e.V.

Wolfgang **Huber**
Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE)

Moritz **Linder**
Bezirksjugendwerk AWO Niederrhein e.V.

Klaus **Müller**
ARGE Mönchengladbach

Christoph **Schick**
Bezirksjugendwerk AWO Niederrhein

Dietrich **Schoch**
AWO Kreisverband Duisburg e.V.

Karl-August **Swarthans**
AWO-Integrations gGmbH Duisburg

Peter **Sokoll**
Moerser Arbeitslosenzentrum e.V. (MALZ)

Ulrike **Weidemann**
AWO Kreisverband Wesel e.V.

Armut
und
Ausgrenzung

Das Positionspapier 'Armut und Ausgrenzung' wurde am 24. August 2009 vom Vorstand der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. verabschiedet.